

# BEKANTMACHUNG

## **Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Reichenschwand (Hebesatzsatzung)**

**Vom 24.10.2024**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

---

Der Gemeinderat Reichenschwand hat in seiner Sitzung vom 24.10.2024 oben genannte Änderungssatzung beschlossen. Die Satzung wird nunmehr durch Niederlegung in den Amtsräumen der Gemeinde Reichenschwand und Bekanntgabe dieser Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht.

Sie liegt **ab dem 05.11.2024** im 1.Stock/Zimmer 10 der Gemeinde Reichenschwand, Nürnberger Str. 20, 91244 Reichenschwand, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

<b>Montag bis Freitag:</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

Gemeinde Reichenschwand



Manfred Schmidt  
Erster Bürgermeister



Reichenschwand, 04.11.2024

An die Amtstafel  
angeheftet am: 04.11.2024  
abgenommen am: 22.11.2024